



Grünliberale Partei Kanton Zug  
Weinbergstrasse 42c  
6300 Zug  
zg@grunliberale.ch  
www.zg.grunliberale.ch  
079 484 82 70

Sicherheitsdirektion  
des Kantons Zug  
Aabachstrasse 1  
Postfach  
6301 Zug

Zug, 20. Dezember 2016

**Vernehmlassung zur Änderung des Polizeigesetzes (BGS 512.1); Verstärkung der Gewaltprävention**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Villiger  
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit der Mitwirkung am oben genannten Vernehmlassungsverfahren, zu dem wir gerne wie folgt Stellung nehmen:

Wir erachten es als richtig, in erster Linie auf die Eigenverantwortung der betroffenen Stellen zu setzen. Diese sollen ihnen angedrohte Gewalt wenn möglich selbständig lösen. Es ist den betroffenen Stellen zuzumuten, dass sie zwischen einfachen Querulantinnen und Querulanten und Personen mit erhöhtem Gefahrenpotential unterscheiden können. Das Problem dabei bildet der Datenschutz, verhindert er doch, dass die betroffenen Stellen über die nötigen Informationen verfügen und die Bedrohungslage rechtzeitig richtig einschätzen können. Der vorliegende Gesetzesentwurf berücksichtigt diesen Aspekt zu wenig. Auch wenn vorgesehen ist, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Polizei und Drittparteien zu vereinfachen, bleibt die Situation unbefriedigend. Auch weil nicht vorgesehen ist, die kommunalen Behörden in die entsprechenden Abläufe einzubeziehen. Dass zudem die Fachstelle Sicherheit die Daten in der Regel anonymisiert bearbeiten muss und ihr verwehrt ist, mittels Einsicht in polizeieigene Datenbanken weitere Informationen über die gefährdende Person einzuholen, ist alles andere als hilfreich. Geradezu grotesk sind die der Fachstelle fehlenden Kompetenzen zur Verhinderung von konkreten Gewalttaten. Der Datenschutz ist kein Selbstzweck und darf keinesfalls die Sicherheit der Bevölkerung gefährden. Ohne entsprechende Anpassung des Datenschutzes ist der Informationsfluss zwischen den Behörden betreffend Personen mit erhöhtem Konflikt- und Gewaltpotential nicht im notwendigen Umfang zu gewährleisten und die geforderte Gewaltprävention kaum zu erreichen.

Den betroffenen Stellen sind zudem die erforderlichen Ressourcen für ein umfassendes Bedrohungsmanagement zur Verfügung zu stellen. Die monetäre Situation des Kantons darf nicht dazu führen, dass die Sicherheit der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet werden kann. Ein umfassendes Bedrohungsmanagement ist trotz Sparmassnahmen einzuführen. Dies kann auch ohne Erhöhung des Stellentats, mittels verwaltungsinternem Personalstellenprozent-Transfer erfolgen, gibt es doch dazu genügend überdimensionierte Bereiche im kantonalen Verwaltungsapparat.

Freundliche Grüsse  
Daniel Stadlin  
Kantonsrat und Vizepräsident GLP Kanton Zug